

BEKANNTMACHUNG

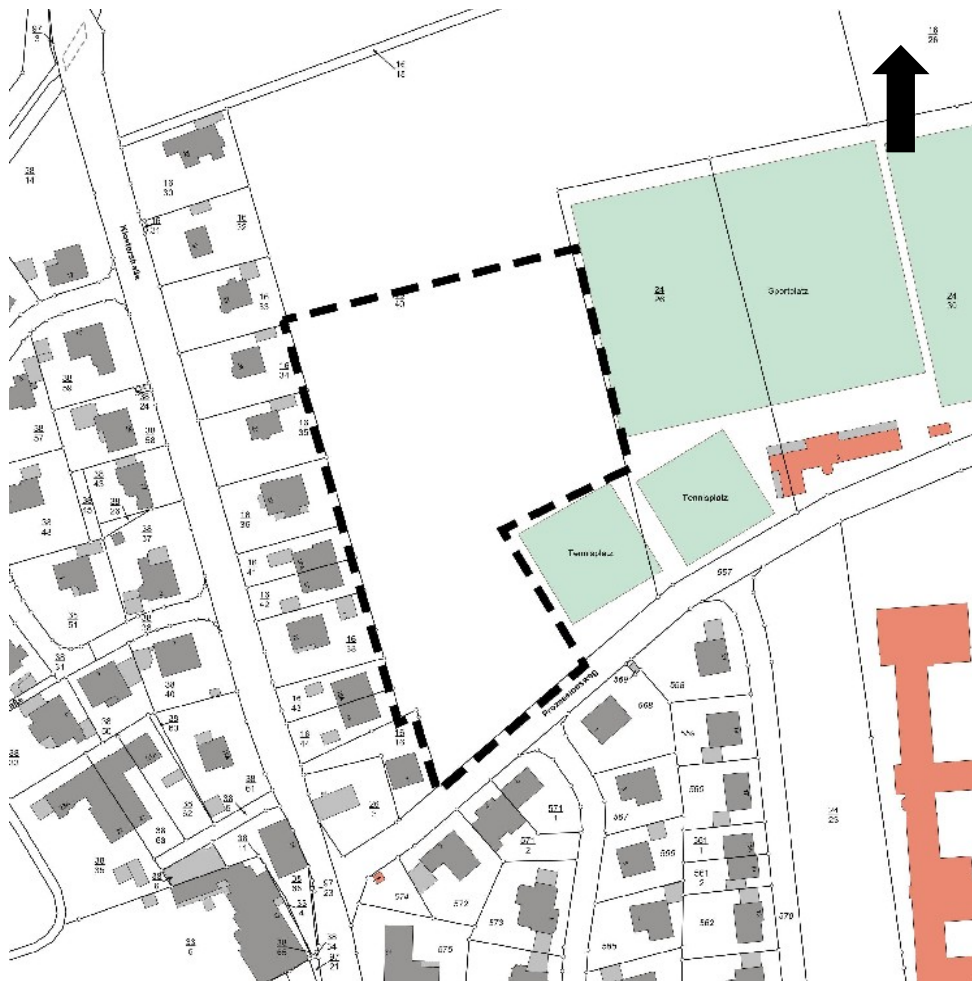
Bebauungsplan Nr. 283 „Kindergarten Prozessionsweg“ der Gemeinde Wallenhorst als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie über die Einholung der Stellungnahmen der der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

In seiner Sitzung am 02.12.2021 bzw. 07.12.2021 hat der Fachausschuss „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ bzw. der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wallenhorst beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 283 „Kindergarten Prozessionsweg“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB zusammen mit der Entwurfsbegründung und seinen weiteren Bestandteilen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und parallel dazu die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Rulle nördlich des „Prozessionsweges“ zwischen der Wohnbebauung im Westen und den Sportanlagen im Osten und umfasst ca. 12.868 m². Die Lage des Plangebietes kann dem dargestellten Kartenausschnitt entnommen werden.

Planungsziel ist die Festsetzung von Gemeinbedarfsflächen als planungsrechtliche Grundlage für den Neubau eines Kindergartens. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Die Anpassung der Darstellungen des Flächennutzungsplanes erfolgt gem. § 13a BauGB im Wege der Berichtigung.



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung findet die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.12.2021 bis zum 18.01.2022 einschließlich statt.

In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 283 „Kindergarten Prozessionsweg“ bestehend aus folgenden Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen
- Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes
- Wasserwirtschaftliche Vorplanung
- Schalltechnische Beurteilung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Umweltplanerischer Fachbeitrag

im Internet gemeinsam mit den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus und können unter dem folgenden Link eingesehen werden:

www.wallenhorst.de/bauleitplanung.

Sie finden die Planunterlagen auf der Internetseite www.wallenhorst.de auch unter der Rubrik *Wirtschaft&Bauen / Gemeindeentwicklung / Bauleitplanung*. Dort sind auch Hinweise zur Einsichtnahme und zum Download der Unterlagen zu entnehmen.

In der oben genannten Frist besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planungen durch die Verwaltung und zur Äußerung zu den Planungen durch die Öffentlichkeit: Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich eingereicht (postalisch, per Mail oder direkt über das Internetformular auf den oben genannten Seiten) oder während der Dienststunden telefonisch zu Protokoll gegeben werden. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 283 „Kindergarten Prozessionsweg“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Besteht keine Möglichkeit die öffentliche Auslegung über das Internet wahrzunehmen, kann die Einsichtnahme der Planunterlagen auch **im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst**, Rathausallee 1, Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt, Foyer 2. OG erfolgen. Zu beachten sind die Einschränkungen und veränderten, jeweils aktuellen Öffnungszeiten aufgrund der COVID-19-Pandemie. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld. Eine Anmeldung vorab zur Einsichtnahme und Erörterung der Planunterlagen im Rathaus telefonisch oder per Mail ist erforderlich. Ansprechpersonen sind Frau Reimann, Telefon: 05407/888-711; E-Mail: reimann@wallenhorst.de oder Herr Glathe, Telefon 05407/888-714, E-Mail: glathe@wallenhorst.de.

Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme in jedweder Form stimmen Sie der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für dieses Bauleitplanverfahren zu. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

Vorliegende umweltbezogenen Informationen:

Zum Bauleitplanverfahren sind nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Begründung des Bebauungsplanes

In der Begründung zum Bebauungsplan sind die Planungsinhalte dargelegt und begründend erläutert sowie die Ergebnisse ihrer nachfolgenden separaten Bestandteile zusammenfassend dargestellt.

2. Wasserwirtschaftliche Vorplanung

Die Wasserwirtschaftliche Vorplanung trifft Aussagen zu Boden, Grundwasser, vorhandenen Gewässern, Schutzzonen und Überschwemmungsgebieten, zur geplanten Oberflächenentwässerung sowie zum Überflutungsschutz.

3. Schalltechnische Beurteilung

Die Schalltechnische Beurteilung untersucht die Auswirkungen und Anforderungen der Planung in

Bezug auf Straßenverkehrslärm, vorhabenbedingten Mehrverkehr auf den Straßen sowie den entstehenden Gewerbelärm an den umliegenden Immissionsorten. Weitergehend sind die zugrunde gelegten Untersuchungsmethoden, Parameter und die Einhaltung der relevanten Vorschriften dargestellt und erläutert.

4. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Es werden die Biotopstrukturen erläutert. Des Weiteren wurde anhand von Begehungen das Vorkommen von Vogelarten, Fledermäusen und weiteren Tiergruppen auf der Vorhabenfläche bzw. in der Umgebung dargelegt.

5. Umweltplanerischer Fachbeitrag

Im Umweltplanerischen Fachbeitrag erfolgt eine Bestandsaufnahme, Bewertung sowie eine Prognose des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung insbesondere zu den folgenden Punkten:

- a) die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen, Arten sowie Schutzgebiete und -objekte
- b) die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft
- c) die Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- d) die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen, menschliche Gesundheit und Emissionen
- e) die umweltbezogenen Auswirkungen auf Kultur- und sonstige Sachgüter
- f) die Wechselwirkungen
- g) Europäisches Netz – Natura 2000
- h) die Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen.

Weiterhin wird eine Auswirkungsprognose erstellt und es werden umweltrelevante Maßnahmen beschrieben.

6. Abwägungsvorlage zu den Inhalten der in der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen:

Von den Fachbehörden kamen Anregungen und Hinweise, die mit dem Fortschreiten der Planung abgearbeitet wurden. Aus der Bevölkerung kamen Hinweise zu einer Entwässerungsproblematik und es wurden Bedenken in Bezug auf die Verkehrs- und Lärmsituation im Zusammenhang der geplanten Flächen für Stellplätze und Nebenanalgen vorgetragen. Das Abwägungsergebnis und die Berücksichtigung in der Planung ist der Abwägungsvorlage zu entnehmen.

Hinweis auf die Beteiligung gem. § 4 Abs.2 BauGB:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt wird.

Diese Bekanntmachung ist bis zum Ende der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister

i.A.

(Siegel)

(Glathe)